Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830



#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Sauereisen DKS-8 Cement

Chemische Bezeichnung Mischung
CAS Nr. Mischung
EINECS Nr. Mischung
REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik-

und Galvanisierprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vishaypg.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen Alle offiziellen europäischen Sprachen.

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Eye Irrit. 2; H319

Carc. 1; H350

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Sauereisen DKS-8 Cement

Enthält: Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)

Gefahrenpiktogramme





Signalwörter Gefahr

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H350: Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

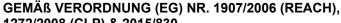
P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz/Gehörschutz

tragen.

14851 Page: 1 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



1272/2008 (CLP) & 2015/830



P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

Zusätzliche Information Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe - Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Magnesiumoxid	10 - <20	1309-48-4	215-171-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
Borsäure	<5	10043-35-3	233-139-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Repr. 1B; H360FD  Spezifischer  Konzentrationsgrenzwert:  Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5.5%
Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	<1	14808-60-7	238-878-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Carc. 1A; H350 STOT RE 1; H372 STOT SE 3; H335

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Staub nicht einatmen. Atemschutz Geeigneten tragen, wenn eine Einwirkung Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Vermeiden Sie jeden Kontakt.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

14851 Page: 2 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

# GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

MICROE MEASUREMENTS A VPG Brand www.vishaypg.com

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Trinken

Sie zwei Gläser Wasser. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. BEI Exposition

oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Krebs erzeugen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden

benutzen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl

löschen

Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahren

.5.3

Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzungsprodukte können Wasserstoff einschließen. Kohlenstoff-Oxide. Boroxide. Phosphoroxide, Magnesiumoxide .

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Staub vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. Freisetzung in die

Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Anfeuchten, um keinen Staub zu erzeugen. Verschüttetes Material mit Staubsauger aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material

aufgenommen ist.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Abschnitt: 8, 13

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Berücksichtigung von Unverträglichkei Lagertemperatur Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Umgebungsbedingungen.

Unter normalen Bedingungen stabil.

Fernhalten von: Stark Reduktionsmittel/Fördert die Verbrennung

(Oxidationsmittel) und Stark Basen.

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik-

und Galvanisierprodukte. Siehe Abschnitt: 1.2

Spezifische Endanwendungen

Unverträgliche Materialien

7.3

14851 Page: 3 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



1272/2008 (CLP) & 2015/830



### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF CAS Nr.		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Domorkungon	Änderung
310FF	CAS NI.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Uberschrei-tungsfaktor	Bemerkungen	Monat/ Jahr
Borsäure	10043-35-3	-	0.5 E	2 (I)	AGS, Y, 10	09/15

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 08.08.2019)

Bemerkungen::

(I) Kategorie für Kurzzeitwerte AGS Ausschuss für Gefahrstoffe

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht

befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)
E einatembare Fraktion (siehe Nummer 1 Abs. 6)

10 Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entspre-chenden Metalls.

	CAS Nr.	MAK		Spitzen-		Kroboorzougond	Schwanger-	Keimzell-	Dampfdruck
STOFF		ml/m3 (ppm)	mg/m3	begrenzung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	schaft Gruppe	mutagen Kategorie	min hPa bei 20°C
Magnesiumoxid (alveolengängige Fraktion)	1309-48- 4	-	0.3 A	II(8)	-	4	С	-	-
Borsäure	10043- 35-3	-	10 E	I (1)	-	-	В	-	-
Siliciumdioxid, kristallin (alveolengängige Fraktion), Quarz	14808- 60-7	-	-	-	-	1	-	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2018

Bemerkungen::

B,C Gruppen für Spalte "Schwangerschaft" bzw. "–" (vgl. S. 219).

I/II Kategorien für "Spitzenbegrenzung" (Überschreitungsfaktoren in Klammern), oder "-" (vgl. S. 215).

Spalte "MAK [mg/m3]":

A gemessen als alveolengängige Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 212)
E gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 211)

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze

der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Feuer, Funken und

Oberflächen fernhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder

Rauchen. Einatmen von Staub vermeiden.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

14851 Page: 4 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



### GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe

regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden.

Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des

Handschuhherstellers.

Geeignete Materialien: Nitrilkautschuk/Butylkautschuk

Körperschutz: Staubdichte Schutzkleidung tragen. Wird empfohlen:

Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

(F)

Geeignete Atemschutzausrüstung bei Arbeiten in Bereichen tragen, in denen die Möglichkeit der Staub- oder Dampfbildung besteht. Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können

angebracht sein.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Weißes bis bräunliches Pulver

Geruch
Geruchschwelle
PH-Wert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich
Flammpunkt
Nein Geruch
Nicht verfügbar.
Nicht eingerichtet.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar.

Dampfdruck Nicht anwendbar.

 $\begin{array}{lll} \text{Dampfdichte} & \text{Nicht anwendbar.} \\ \text{relative Dichte} & 4.5 \ (\text{H}_2\text{O}=1) \\ \text{L\"oslichkeit(en)} & \text{Nicht anwendbar.} \\ \text{Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser} & \text{Nicht verf\"ugbar.} \\ \text{Selbstentz\"undungstemperatur} & \text{Nicht verf\"ugbar.} \\ \text{Zersetzungstemperatur} & \text{Nicht verf\"ugbar.} \\ \end{array}$ 

Viskosität Nicht verfügbar. explosive Eigenschaften Nicht explosiv. oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

**9.2** Sonstige Angaben Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.
 10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Staubbildung vermeiden.

14851 Page: 5 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

# www.vishaypg.com

### GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten Reduktionsmittel/Fördert von: Stark die Verbrennung

(Oxidationsmittel) und Stark Basen.

10.6 giftiger Gefährliche Zersetzungsprodukte Kann sich durch Feuer unter Bildung Gase zersetzen.

Zersetzungsprodukte können Wasserstoff einschließen. Kohlenstoff-Oxide.

Boroxide. Phosphoroxide, Magnesiumoxide.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

akute Toxizität - Orale Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LD50 >2000 mg/kg KG/Tag.

akute Toxizität - Dermale Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LD50 >2000 mg/kg KG/Tag.

akute Toxizität - Inhalativ Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 >5 mg/l.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. schwere Augenschädigung/-reizung

Magnesiumoxid Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.

(EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Mischung: Carc. 1A; H350: Kann Krebs erzeugen.

Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin) Carc. 1A; H350: Kann Krebs erzeugen.

> IARC-Klassifizierung: Gruppe 1. NTP-Bericht über Karzinogene

Verdacht auf Krebserregung beim Einatmen. (Checkoway et al., 1993) (Rice et

al., 2001) (Rafnsson V et al. 1997) Expositionsweg: Inhalation in die Lunge

Verursacht Reizung. Entzündung. Führt zu Silikose und letztendlich

der

verfügbaren

werden

Daten

die

Tumorbildung. (SIAM, 2011)

Reproduktionstoxizität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage

**Exposition** Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter verfügbaren werden die der Daten **Exposition** 

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren werden Daten die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben Keine.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten für die gesamte Mischung.

Magnesiumoxid Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar

Borsäure Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar

Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin) Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar

14851 Page: 6 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



### GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten für die gesamte Mischung.

Magnesiumoxid Keine Daten.

Borsäure Bioakkumuliert nicht. Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0.7-1.4 l/kg (Austern)

(Thompson et al. 1976)

Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin) Keine Daten.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten für die gesamte Mischung.

Magnesiumoxid Keine Daten.

Borsäure Der Stoff hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden.

ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.

Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin) Keine Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen

die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Behälter mit

diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-

Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften

entsorgen.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

		ADR/RID	Seetransport (IMDG)	Luftverkehr			
				(ICAO/IATA)			
14.1	UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen					
		Transportvorschriften.					
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert			
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert			
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert			
14.5	Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als	Nicht klassifiziert			
			Meeresschadstoff				
			eingestuft.				
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2					
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	Nicht anwendbar					
	MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code						
14.8	Weitere Informationen	Keine.					

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Nicht eingeschränkt

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Aktualisierte Einstufung des Stoffs/Gemischs. Aktualisierte Version und Datum. Bitte SDS sorgfältig überprüfen

14851 Page: 7 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



## GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Die folgenden Abschnitte wurden von aktualisiert:

#### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Borsäure (CAS Nr. 10043-35-3)

EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar für Magnesiumoxid (CAS Nr. 1309-48-4)

#### Literaturhinweise:

- 1. Checkoway, H., Heyer, N.J., Demers, P.A. & Breslow, N.E. (1993) Mortality among workers in the diatomaceous earth industry. *Br. 1. ind. Med.*, 50, 586-597
- 2. Rice, F.L., Park, R., Stayner, L., Smith, R., Gilbert, S., and Checkoway, H. 2001. Crystalline silica exposure and lung cancer mortality in diatomaceous earth industry workers: a quantitative risk assessment. *Occup Environ Med*, 58(1):38-45.
- 3. Rafnsson V & Gunnarsdottir H, 1997, Lung cancer incidence among an Icelandic cohort exposed to diatomaceoys earth and cristobalite., Scand J Work Environ Health, 23: 187 192. PMID:9243728.
- 4. INITIAL TARGETED ASSESSMENT PROFILE (Human Health), SIAM 32, 19-21 April 2011, OECD
- 5. Thompson, J.A.J., Davis, J.C. and Drew, R.E. (1976) Toxicity, uptake and survey studies of boron in the marine environment. *Water Research* Vol. 10. pp 869 to 875, 1976

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Carc. 1A; H350	Berechnung des Grenzwertes

#### **LEGENDE**

ADR/RID ADR: Europäisches Übereinkommen über die

internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

CAS (Chemical Chemical Abstracts Service

Abstracts Service)

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union

IATA Internationaler Luftverkehrsverband ICAO Internationalen ZivilluftfahrtOrganisation

IMDG Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

NOEC Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

KZEG Kurzzeitexpositionsgrenzwert

UN Vereinte Nationen

vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

#### Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kategorie 3

Carc. 1A; Karzinogenität, Kategorie 1A

Repr. 1B; Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

STOT RE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Kategorie 1

#### Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

14851 Page: 8 of 9

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020



### GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht anwendbar

14851 Page: 9 of 9



### **Legal Disclaimer Notice**

Vishay Precision Group, Inc.

### **Disclaimer**

ALL PRODUCTS. PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.

Document No.: 63999 Revision: 15-Jul-2014